



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0168/2018		Datum: 26.02.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Abberufung und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat sowie den Gesellschafterbeirat der evm AG			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beruft mit Wirkung zum 01.05.2018
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
 - 1.1 als Mitglied des Aufsichtsrates der evm AG sowie
 - 1.2 als Mitglied des Gesellschafterbeirates

ab.

2. Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung mit Wirkung zum 01.05.2018
 - 2.1 als von der Stadt in den Aufsichtsrat der evm AG entsandtes Aufsichtsratsmitglied sowie
 - 2.2 als von der Stadt in den Gesellschafterbeirat der evm AG entsandtes Beiratsmitglied

anstelle von

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig	Herrn David Langner
---	---------------------

Begründung:

Mit Ablauf des 30.04.2018 endet die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig. Am 01.05.2018 tritt Herr David Langner die Nachfolge als Oberbürgermeister von Koblenz an.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.